

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
189/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes GKD Paderborn über den Jahresabschluss 2014	2 – 3
190/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Volkshochschulzweckverbandes über die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule Büren, Delbrück, Geselke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg / VHS vor Ort	4 – 6
191/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Anerkennung der Stiftung Bildung und Handwerk (SBH) West GmbH mit dem Teilbereich Jugendsozialarbeit als Träger der freien Jugendhilfe	7
192/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage am Standort Halberstädter Str. 16 in 33106 Paderborn	8
193/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Lichtenau-Iggenhausen	9
194/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltprüfung für die wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in Lichtenau-Hakenberg	10
193/2015 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über die Neufassung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 14.12.2015	11 – 15

189/2015

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der
GKD Paderborn**

Die Verbandsversammlung der GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 05.11.2015 folgenden einstimmigen Beschluss zum Jahresabschluss 2014 gefasst:

„Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das RPA des Kreises Paderborn wird der Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss i. H. v. 676.101,40 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

Das gemäß § 101 GO NRW i. V. m. § 103 (5) GO NRW mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes der GKD Paderborn beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn hat das Ergebnis ihrer Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 weist folgendes Abschlussergebnis auf:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	12.559.159,56 €
Ordentliche Aufwendungen	12.036.449,85 €
Finanzergebnis	153.391,69 €
Jahresergebnis	676.101,40 €
Finanzrechnung	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.566.046,77 €
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	10.852.770,94 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	2.296.011,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	417.577,56 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 676.101,40 € wird laut Beschluss der Verbandsversammlung der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2014 nebst Anhang und Lagebericht wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Bekanntmachung

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung	
Gesamtbetrag der Erträge	12.712.610,18 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>12.036.508,78 €</u>
Jahresüberschuss	676.101,40 €

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 3

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	9.485.309,17	1. Eigenkapital	8.037.390,98
2. Umlaufvermögen	5.427.395,71	2. Sonderposten für Zuwendungen	5.233,80
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	308.806,13	3. Rückstellungen	6.709.975,73
		4. Verbindlichkeiten	468.910,50
Bilanzsumme	15.221.511,01	Bilanzsumme	15.221.511,01

Paderborn, 25.11.2015



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

190/2015

**5. Änderungssatzung
zur Satzung
des Volkshochschul-Zweckverbandes
Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und
Bad Wünnenberg vom 23.11.2015**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 4 und 10 des Weiterbildungsgesetzes vom 7. Mai 1982 (GV. NRW. S. 276) in der heute geltenden Fassung hat der Volkshochschul-Zweckverband am 23.11.2015 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Versammlungsmitglieder folgende 5. Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2000 beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 erhält der Absatz 1 folgende neue Fassung:

(1) Der Zweckverband führt den Namen „VHS vor Ort“.

2. Es wird nach § 4 folgender neuer § eingefügt:

**§ 4 a
Gemeinnützigkeit**

- (1) Der Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Volks- und Berufsbildung.
- (2) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. § 17 erhält folgende neue Fassung:

**§ 17
Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Die für die VHS-Arbeit nach Maßgabe der Arbeitspläne im Bereich der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten werden der VHS von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (2) Soweit zum Ausgleich des Ergebnisplanes des Zweckverbandes die Teilnehmerentgelte, Zuwendungen bzw. Zuschüsse und die sonstigen Erträge nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder; als maßgeblich gelten die von IT.NRW für den 31. Dezember vor Aufstellung des Haushaltsplanes veröffentlichten Einwohnerzahlen.

Zur Verringerung der Verbandsumlage und zum Abbau von unnötiger Verbandsliquidität können bei Bedarf und unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten die Ausgleichsrücklage bzw. die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Reduzierung der Verbandsumlage kommt den Mitgliedern in dem Verhältnis zu Gute, wie die Mitglieder in der Vergangenheit über ihre Umlagezahlungen zum Aufbau der Liquidität beigetragen haben. Dieses Verhältnis und die dementsprechenden Anteile an den Inanspruchnahmen der Rücklagen sind in der jeweiligen Haushaltssatzung festzulegen.

Die Versorgungsaufwendungen des Verbandes für den ehemaligen verbeamteten VHS-Leiter werden im Sinne einer fairen Kostenanlastung im Rahmen der Umlageberechnung ausgeglichen. Dazu werden die Versorgungsaufwendungen den Mitgliedern in dem Verhältnis angelastet, wie die Zeitanteile ihrer Mitgliedschaft im Verband vom 01.07.1979 bis 30.06.2012 entsprechen. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 17.11.2014 wird dieser Ausgleich in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt.

Sollten zur Dämpfung der Versorgungsaufwendungen Entnahmen aus dem Versorgungsfonds des Verbandes bei der Versorgungskasse Westfalen-Lippe erfolgen, werden den Mitgliedern davon Anteile angerechnet, die ihrem Anteil an den bislang erfolgten Einzahlungen in den Versorgungsfonds entsprechen. Dieses Verhältnis und die Beträge sind in der jeweiligen Haushaltssatzung aufzunehmen.

Die Zahlung der danach festgesetzten Umlagesumme erfolgt in 4 Raten, jeweils zum Beginn des Quartals.

- (3) Der Verbandsvorsteher hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Verbandsvorsteher nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften den Jahresabschluss aufzustellen und der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.
- (4) Für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes beschließt die Verbandsversammlung nähere Regelungen.

Artikel II

Die 5. Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Wiens
Verbandsvorsitzender



Urner
Schriftführer

191/2015

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt**
Aldegrevestr. 10 – 14
33102 Paderborn

Öffentliche Bekanntmachung

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 die „Stiftung Bildung und Handwerk (SBH) West GmbH“ mit dem Teilbereich „Jugendsozialarbeit“ gemäß § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII - KJHG) in Verbindung mit § 25 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Im Auftrag

gez.

Hutsch

192/2015

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn**

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 66.3/42209-15-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung – UVPG) für die Errichtung und Betrieb einer genehmigungsbedürf-
tigen Verbrennungsmotoranlage (BHKW) in 33106 Paderborn

Die Vauth-Sagel Holding GmbH & Co. KG, Neue Str. 27, 33034 Brakel, beantragt für den Standort Halberstädter Str. 16, 33106 Paderborn, Gemarkung Paderborn, Flur 50, Flurstück 854, die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,6 MW.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

193/2015

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42089-15-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer
Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen
in 33165 Lichtenau

Die Planungsgemeinschaft Hassel GmbH, Kuterstr. 4, 33165 Lichtenau, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Iggenhausen, Flur 9, Flurstücke 31, 35, 38, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 149,08 m und einem Rotordurchmesser von 115 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.1 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m. § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

194/2015

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42170-15-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die wesentliche Änderung Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen
in 33165 Lichtenau

Die Westfalia Windkraft GmbH, Auf dem Rohborn 1, 34434 Borgentreich, beantragt für den Standort Lichtenau, Gemarkung Hakenberg, Flur 1, Flurstück 38, die Genehmigung der wesentlichen Änderung einer Windkraftanlagen Enercon E 92 nach § 16 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG). Gegenstand der Änderung ist die Erhöhung der Nabenhöhe auf 138,38 m, das Anbringen von Hinterkantenkämmen, eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit sowie eine Standortverschiebung um 16 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 e i.V.m.§ 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

195/2015

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 14.12.2015, 17:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, großer Sitzungssaal**

(11. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 30.06.2014 TOP1
Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Größe und Aufgabenbereiche DS-Nr.16.0006 im Punkt: Anlage 1, Nr.10 Betriebsausschuss
Berichterstatter: KTAAbg. Heggen | 16.0381 |
| 2 | Bildung von Ausschüssen, Festlegung der Größe und Aufgabenbereiche;
hier: Betriebsausschuss
Berichterstatter: KTAAbg. Kaup | 16.0006/2 |
| 3 | Neubesetzung von Ausschüssen des Kreistages;
hier: Betriebsausschuss
Berichterstatter: KTAAbg. Scholle | 16.0002/7 |
| 4 | Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2015 zu TOP 3.1: Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Berichterstatter: KTAAbg. Dr. Grünau | 16.0373 |
| 5 | Neubesetzung der Ausschüsse und einer Arbeitsgruppe des Kreistages; hier: Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz, Arbeitsgruppe Rettungsdienst und Leitstelle
Berichterstatterin: KTAAbg. Köster Gunda | 16.0002/6 |
| 6 | Änderung in der Besetzung von Gremien;
hier: Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD)"
Berichterstatter: KTAAbg. Nowak | 16.0004/5 |
| 6.1 | Änderung in der Besetzung von Gremien;
hier: Verbandsversammlung des Nahverkehrsverbundes Paderborn/Höxter (nph)
Berichterstatter: KTAAbg. Nowak | 16.0004/6 |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates
Berichterstatter: KTAAbg. Beckmann | 16.0360 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 12

8	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Paderborn und Entlastung des Landrates Berichterstatter: KTAvg. Sinnhuber	16.0361
9	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2016; Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagssitzung am 02.11.2015 vorgelegten Entwurf	16.0375
9.1	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2016; Veränderungen gegenüber dem in der Kreistagssitzung am 02.11.2015 vorgelegten Entwurf Berichterstatter: Landrat Müller	16.0375/1
9.2	Stellenplan 2016	16.0358
9.2.1	Befristete Einstellung einer Verwaltungskraft zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Kommunalen Integrationszentrum	16.0376
9.2.2	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Stellenplan 2016	16.0398
9.3	Antrag der Arbeiterwohlfahrt Paderborn (AWO) - Förderung des Mehrgenerationenhauses für das Jahr 2016	16.0352
9.4	Antrag des Sozialdienstes Katholischer Frauen e.V. (SKF) – Finanzierung der Beratungsstelle Belladonna für das Jahr 2016	16.0353
9.5	Anträge der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. Herford auf Förderung der „Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel NADESCHDA“ sowie „Prostituierten- und Ausstiegsberatung THEODORA“	16.0356
9.5.1	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Paderborn betr. der Vorlage „Anträge der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. Herford auf Förderung der „Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel NADESCHDA“	16.0356/1
9.6	Antrag von KIM Soziale Arbeit e.V. - Förderung der Männerberatungsstelle für das Jahr 2016	16.0365
9.6.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Antrag KIM	16.0395
9.7	Antrag des „PRO FAMILIA Landesverband NRW e.V.“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2016 zu den Ausgaben der Pro Familia Beratungsstelle Paderborn	16.0317
9.7.1	Antrag des „PRO FAMILIA Landesverband NRW e.V.“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2016 zu den Ausgaben der Pro Familia Beratungsstelle Paderborn	16.0317/1

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 13

9.8	Antrag der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion betr. Streichung der Investition Salzhalle Bauhof Klausheide von 400.000 €	16.0383
9.9	Antrag der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion betr. Zuführung zur Pensionsrückstellung	16.0384
9.10	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Neuerrichtung einer Fahrradparkanlage am Kreishaus; Klimaschutz und Vorbild im Bereich der Nahmobilität	16.0385
9.11	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Neufassung des Ziels zum Produkt 050102 Grundsicherung	16.0386
9.12	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Niedrigschwelligen Zugang zu den Kreismuseen verbessern	16.0378
9.12.1	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Niedrigschwelligen Zugang zu den Kreismuseen verbessern	16.0378/1
9.13	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Entwicklung und Implementierung eines Psychosozialen Unterstützungsnetzes (PSUN)	16.0399
9.14	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Gebäudeplanung des Kreises 2016 - 2020	16.0387
9.15	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Organisationsuntersuchung für die Produkte 010301 Organisation/Logistik und 010302 TUIV; Einrichtung einer Arbeitsgruppe	16.0388
9.16	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Helene-Weber-Berufskolleg	16.0389
9.17	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Schulentwicklungsplanung	16.0390
9.18	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Liebfrauegymnasium	16.0391
9.19	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Photovoltaikanlage auf Kreisschulen	16.0392
9.20	Antrag der Kreistagsfraktion betr. Fassadensanierung Ludwig Erhard Berufskolleg Büren	16.0393
9.21	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Mobilitätskonzept	16.0394
9.22	Antrag auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Asylsuchende und Flüchtlinge in Paderborn“ des Caritasverbandes Paderborn e.V.	16.0357

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 14

- | | | |
|---------------|---|----------------|
| 9.22.1 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Antrag des Caritasverbandes Paderborn für das Projekt
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Asylsuchende und
Flüchtlinge in Paderborn | 16.0396 |
| 9.23 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Unterstützung der Arbeit des Kreissportbundes | 16.0346 |
| 9.23.1 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Unter-stützung der
Arbeit des Kreissportbundes (DS-Nr. 16.0346) | 16.0400 |
| 9.24 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Unterstützung der Arbeit des DLRG-Bezirks Hochstift
Paderborn e.V. | 16.0348 |
| 9.25 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.
Standortvorschläge und Errichtung von Solartankstellen
25.000,-- EUR | 16.0401 |
| 9.26 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.
Senkung der Zuwendungen an Fraktionen | 16.0403 |
| 9.27 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
betr. Mittelbereitstellung als Anschubfinanzierung für die För-
derung von Umweltbildungsaktivitäten | 16.0404 |
| 9.28 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
betr. Senkung der Kreisumlage aus der Ausgleichsrücklage | 16.0377 |
| 9.28.1 | Antrag der FBI Freie Wähler Kreistagsfraktion
betr. Senkung der Kreisumlage durch erhöhte Inanspruch-
nahme der Ausgleichsrücklage | 16.0382 |
| 9.28.2 | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr.
Senkung der Kreisumlage durch weitere Inanspruchnahme
Ausgleichsrücklage | 16.0402 |
| 9.28.3 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | 16.0397 |
| 9.28.4 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
betr. Festsetzung der Kreisumlage 2016 mit 152,96 Mio.
EUR in gleicher Höhe wie für das Haushaltsjahr 2015 | 16.0405 |
| 10 | Konsequenzen aus der Organisationsuntersuchung der Äm-
ter Amt für Schule (40) und Bildungs- und Integrationszent-
rum Kreis Paderborn (46)
Berichterstatterin: KTAAbg. Reinicke | 16.0323 |
| 11 | Projekt zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit den
Flüchtlingen durch die Regionale Schulberat-ungsstelle in
2016
Berichterstatterin: KTAAbg. Kramer | 16.0368 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

72. Jahrgang

09. Dezember 2015

Nr. 53 / S. 15

12	Aktualisierung der Hausordnung des Kreismuseums We-welsburg zum 01.01.2016 Berichterstatte-rin: KTA-bg. Beierle-Rolf	16.0344
13	Konzept Frühe Hilfen – Fortschreibung Berichterstatte-rin: KTA-bg. Wolf-Sedlatschek	16.0335
14	Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen; hier: Stellungnahme zum Entwurf vom 22.09.2015 (2. Betei-ligungs-verfahren) Berichterstatte-r: KTA-bg. Welsing	16.0359
15	Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. 25, Fortsetzung der Anmie-tung Berichterstatte-r: KTA-bg. Weigel	16.0369
16	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion betr. Schulsozialarbeit für Flüchtlinge an den Berufskollegs des Kreises Berichterstatte-rin: KTA-bg. Podtschaske	16.0347
17	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Verstetigung der Stelle Klimaschutzmanager/in	16.0406
18	Anfragen und Mitteilungen	
18.1	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Flächenverbrauch im Kreis Paderborn	16.0407
18.1.1	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Flächenverbrauch im Kreis Paderborn	16.0407/1
18.2	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke betr. Einführung von Carsharing im Kreis Paderborn (DS-Nr. 15.0787); Aktuelle Entwicklung	16.0370
18.3	Übersicht über die Wertentwicklung des kreiseigenen Aktien- und Fondsbesitzes	16.0363
B. Nicht öffentlicher Teil		
1	Beteiligungsangelegenheiten Berichterstatte-r: KTA-bg. Schäfer	16.0380
2	Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Paderborn - Vertrag mit dem DER PARITÄTISCHE NRW Berichterstatte-r: KTA-bg. Lohr	16.0315
3	Anfragen und Mitteilungen	

Hinweis:

Die im Amtsblatt Nr. 52 vom 02.12.2015 veröffentlichte Tageordnung ist gegenstandslos.